

L2-Ä1 Freiheit sichern, Grundrechte verteidigen - Für ein rechtsstaatliches Polizeigesetz in Mecklenburg-Vorpommern

Antragsteller*in: Constanze Oehlich (LAG DIR)

Änderungsantrag zu L2

Von Zeile 102 bis 108:

körpernah getragener Aufnahmegeräte, kurz Bodycams, die 2018 testweise ins SOG eingeführt wurde. ~~Doch anstatt die Ergebnisse der Modellversuche abzuwarten oder zumindest widersprüchliche Ergebnisse aus anderen Ländern Ernst zu nehmen, soll der Einsatz der Geräte verstetigt werden. Wir BÜNDNISGRÜNE fordern eine evidenzbasierte Gesetzgebung zur Inneren Sicherheit, Bis das Projekt Bodycams evaluiert wurde, sind die entsprechenden Regelungen im SOG ersatzlos zu streichen.~~ Noch bevor die Ergebnisse des Modellversuchs vorlagen, wurde im SOG-Entwurf eine Verstetigung des Einsatzes dieser Geräte vorgesehen. Dabei ist schon die Eignung des Einsatzes polizeilicher Bodycams für den Schutz von Polizeibeamten oder Dritten umstritten. Vor allem aber stellt der Einsatz von Bodycams im öffentlichen Raum und im privaten Bereich einen erheblichen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung sowie die Unverletzlichkeit der Wohnung dar. Technische Mittel zur Überwachung von Wohnungen dürfen nach Artikel 13 Absatz 4 Grundgesetz nur auf Grund richterlicher Anordnung eingesetzt werden. Einen solchen Richtervorbehalt sucht man in § 33 Abs. 7 SOG-E jedoch vergeblich. Die Norm wird von uns BÜNDNISGRÜNEN daher als verfassungswidrig abgelehnt.

Begründung

Die Evaluierung liegt mittlerweile vor.

Unterstützer*innen

Jürgen Suhr (LAG DIR); Weike Bandlow (KV Schwerin); Marc Steinbach (KV Schwerin); Uwe Friedriszik (KV Schwerin)